



**Satzung
der Stadt Bretten über ein besonderes Vorkaufsrecht nach
§ 25 BauGB im Bereich „An der Salzach“**

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung am 14.05.2013 auf Grund des § 25 Abs. 1 Ziffer 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit jeweils gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anordnung des Vorkaufsrechtes

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Bretten in dem in § 2 bezeichneten Gebiet „An der Salzach“ ein Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Ziffer 2 des Baugesetzbuches zu.

§ 2

Geltungsbereich

- (1) Der räumliche Geltungsbereich dieses Vorkaufsrechtes wird begrenzt durch die Georg-Wörner-Straße im Norden, den Saalbach und die Salzach im Osten, die nördliche Grenze des Bebauungsplangebietes „Nohwiesenweg, Salzachweg“ im Süden und die Pforzheimer Straße im Westen. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Bretten:
Flst.Nrn. 586, 587/1, 588, 589/1, 590, 591, 592, 592/1, 593, 595/1, 2628/1, 2629, 2630, 2632/1, 2633, 2634, 2635, 2636/6 tlw., 2641, 2643, 2644, 2649, 2650/1, 2652/1, 2657/1, 2659/1
- (2) Die exakte Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten Lageplan vom Mai 2013. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 IV GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der diese Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Bretten, den 14.05.2013

gez. Wolff
Oberbürgermeister

| Satzung der Stadt Bretten über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB im Bereich „An der Salzach“ | | |
|--|---|---|
| Aktenzeichen | Az. 622.303 | |
| Erst- bzw. Neufassung | Vorlage-Nr.: | 51/2013 |
| | Beschlussfassung im Gemeinderat: | 14.05.2013 |
| | Bekanntmachung: | 22.05.2013 |
| | Ort der Bekanntmachung: | Amtsblatt Nr. 1505 der Stadt Bretten |
| | Inkrafttreten: | 23.05.2013 |
| Verantwortliches Amt | Wirtschaftsförderung und Liegenschaften | |

